

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

25. Jahrgang

Montag, den 12. Januar 2015

Nr. 1 / 3. Woche



Der Freistaat Thüringen hat 15 Millionen Euro in den vergangenen 3 Jahren entlang des Rennsteiges investiert, um die Bedingungen für die Touristen zu verbessern. Den Ausbau der Parkplätze an der Hohen Sonne und am Glasbach sowie ein neues Loipengerät, welches von Ruhla aus am Rennsteig im Einsatz ist, waren im Bereich des Wartburgkreises die nennenswerten Investitionen. Seit Weihnachten sind die Bergspitzen des Thüringer Waldes eingeschneit und laden zu einer Winterwanderung, auch abseits des Rennsteigs, ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moorgrund Landkreis Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund am 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen	4.065.000 EUR
und Ausgaben mit	
und	

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen	1.458.700 EUR
und Ausgaben mit	

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditermächtigungen werden mit **380.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden mit **70.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:

Grundsteuer

A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	300 v.H.
---	----------

B - für Grundstücke	389 v.H.
---------------------	----------

Gewerbsteuer	357 v.H.
---------------------	----------

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit **500.000 EUR** festgelegt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Gemeinderat am 04.12.2014 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen (Tarifrecht, Besoldungsrecht) zwingend ergeben.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Moorgrund, den 19.12.2014

Gemeinde Moorgrund

gez. Schilling

Bürgermeister

Siegel

Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Moorgrund für das Jahr 2015 wurde gemäß Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis, Kommunalaufsicht vom 18.12.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Moorgrund für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit

vom 13.01.2015 bis 27.01.2015

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Moorgrund, den 19.12.2014

Gemeinde Moorgrund

gez. Schilling

Bürgermeister

Vollzug des

Grund- und Gewerbesteuergesetzes

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 % und Grundsteuer B auf 389 % sowie der Gewerbesteuer auf 357 % festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November

jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am **01. Juli** des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund einzureichen.

Moorgrund, den 06.01.2015

gez. Schilling

Bürgermeister

Informationen

Viel Kraft nach Etterwinden

Traditionell bereits im Dezember verabschiedete der Gemeinderat den Haushaltsplan für 2015. Das ist gerade in diesem Jahr von Bedeutung, weil die großen Investitionen damit sofort, sprich im zeitigen Frühjahr, angegangen werden können. Der Haushalt konnte abermals ausgeglichen werden - sieht man sich Thüringen um, ist dies keinesfalls eine Selbstverständlichkeit.

Mit den großen Investitionen sind vor allem die Maßnahmen im Ortsteil Etterwinden gemeint. Weil die Investitionen anteilig noch aus dem Fördertopf der Dorferneuerung gespeist werden und weil neben der Gemeinde erfreulicherweise alle weiteren Partner - der Wasser- und Abwasserzweckverband Horschlietter Mulde, die Thüringer Energie, Odraenergie und der Wartburgkreis - ihren Anteil ebenfalls bereitstellen können, sollen in diesem Jahr konzentriert alle geplanten Maßnahmen in Etterwinden durchgeführt werden und andere vorgesehene Dinge wie etwa der Erbacher Weg in Waldfisch erst 2016 realisiert werden. Schöne man Etterwinden auf die lange Bank und damit auf die nächsten Jahre, würden die Finanzen der Gemeinde zwar in diesem Jahr etwas besser aussehen, letzten Endes aber käme es ohne bzw. weniger Fördermittel für die Gemeinde und für die Einwohner viel teurer.

Um alles bereits 2015 finanzieren zu können, geht die Gemeinde selbst den schweren Gang einer erneuten Kreditaufnahme in Höhe von 380.000 Euro und schießt voraussichtlich 160.000 Euro aus der Rücklage zu. Die Schulden klettern damit in diesem Jahr auf 887.000 Euro. Weil jedoch die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind, weil es sich im Prinzip um eine Vorfinanzierung für Fördermittel handelt und vor allem weil die Gemeinde mit den zukünftig eingehenden Straßenausbaubeiträgen aus Etterwinden auch Einnahmen erzielt, wird durch diese Kreditaufnahme die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde - wenn auch auf niedrigerem Niveau als bisher - nicht gefährdet.

Die größten Brocken in Etterwinden sind die Fertigstellung der Gartenstraße, die Kupfersuhler Straße mit dem 1. Bauabschnitt der Schulstraße und der Kanalbau „Unterm Eichenberg“ mit insgesamt 820.000 Euro an Ausgaben. An weiteren bedeutenden Investitionen im Gemeindegebiet sind 2015 die Breitbandversorgung für Kupfersuhl (und damit die Tilgung des letzten weißen Fleckes im Moorgrund auf dem Gebiet des schnellen Internets) mit einem gemeindlichen Eigenanteil von ca. 10.000 EUR, die Sanierung der Außenfassade des Gumpelstädter Kindergartengebäudes für 26.000 Euro, Investitionen mit insgesamt 128.000 Euro in kommunale Wohnungen, die Mitfinanzierung der Straßenentwässerung für den Anschluss von Möhra an die Kläranlage Barchfeld mit 49.000 EUR und die Mitfinanzierung der Erneuerung des Werratalradweges mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 20.000 EUR zu nennen. Bestandteil des Planes 2015 ist auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 Euro für die Sanierung des Kirchturmes in Witzelroda im Jahr 2016.

Ende 2014 hat der Gemeinderat mit der Erhöhung der Elterngebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen und der Erhöhung der Hundesteuer die Voraussetzungen für die benötigten höheren Einnahmen geschaffen. Zudem wirkt sich auch der zu erwartende höhere Anteil bei der Einkommenssteuer aus, der 2015 auf 930.000 Euro veranschlagt werden kann (gegenüber 850.000 Euro 2014) einnahmeerhöhend aus. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Grundsteuer B werden in etwa gleich groß bleiben. Positiv für die Einnahmenseite schlägt auch zu Buche, dass nach den Jahren größerer Bevölkerungsverluste diese im Jahr 2013 mit nur drei weniger Einwohnern im Vergleich zu 2012 (3.407 zu 3.410 Einwohner) im Rahmen blieb.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr	
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr	
Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	8574-31
Fax:		03695 8574-40
E-Mail:	gemeinde@moorgrund.de	
Internet:	www.moorgrund.de	

Entsorgungstermine: Januar/ Februar 2015

Ortsteil	Hausmüll *	Papier/ Pappe	Gelbe Tonne/ Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 22.01.			
	Do, 05.02.	21.01.	22.01.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 22.01.			
	Do, 05.02.	21.01.	22.01.	-
Möhra	Do, 22.01.			
	Do, 05.02.	21.01.	22.01.	-
Waldfisch	Do, 22.01.			
	Do, 05.02.	21.01.	22.01.	-
Witzelroda	Do, 15.01.			
	Do, 29.01.	21.01.	22.01.	-
Etterwinden	Mi, 21.01.			
	Mi, 04.02.	06.02.	06.02.	-
Kupfersuhl	Mi, 21.01.			
	Mi, 04.02.	06.02.	06.02.	-

Fahrrad gefunden

Im Dezember 2014 wurde ein Fahrrad gefunden.
Wer eins vermisst, meldet sich bei der Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Frau Adam, Am Rain in 36433 Moorgrund, Telefon: 03695 8574-10

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen?

So finden Sie zum Beispiel unter - Bildung/Soziales - Schulen - die Kontaktdaten und weitere Informationen der Grundschule in unserer Gemeinde sowie Regelschulen, Gymnasien, Berufs- und sonstige Schulen in der näheren Umgebung.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der Telefonnummer 03677 205036 oder per E-Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2015

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.01.2015	Fremdensitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
07.02.2015	Galasitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
08.02.2015	Kinderfasching Kulturscheune	Gumpelstadt,	GCV Gumpelstadt
14.02.2015	ECC-Prunksitzung Beginn: 19:31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
15.02.2015	Kinderkarneval Beginn: 14:31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
16.02.2015	Rosenmontagsball Beginn: 20:01 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
21.02.2015	ECC-Galasitzung Beginn: 19:31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
22.02.2015	Seniorenkarneval Beginn: 14:31 Uhr	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
02.04.2015	Osterfeuer	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch
02.04.2015	Osterfeuer	Etterwinden Eltebrücke	Feuerwehrverein Etterwinden
30.04.2015	Maifeuer mit Fackelumzug	Hasenrasen Witzelroda	Feuerwehrverein Witzelroda

Seniorenecke

Termine für Januar

Mittwoch, 14.01.2015

SeniorengGeburtstag
Ort: DGH, Witzelroda
Beginn: 15:00 Uhr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und die gemeinsamen Veranstaltungen mit euch.

Ihre Annelie Dulleck (03695 84369) und
Inge Wangemann (03695 84610)

Donnerstag, 29.01.2015

Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter
Ort: DGH, Witzelroda
Beginn: 15:00 Uhr

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 11. November bis 15. Dezember 2014

OT Etterwinden

17.12. zum 65. Geburtstag Frau Baumbach, Roswitha
31.12. zum 75. Geburtstag Herr Patz, Siegfried
11.01. zum 75. Geburtstag Frau Schlothauer, Renate

OT Gräfen-Nitzendorf

26.12. zum 75. Geburtstag Herr Rübsam, Manfred
03.01. zum 75. Geburtstag Frau Gürtler, Renate

OT Gumpelstadt

19.12. zum 65. Geburtstag Herr Kuch, Bernhard
04.01. zum 65. Geburtstag Herr Eichhorn, Karl-Heinrich

OT Möhra

01.01. zum 75. Geburtstag Herr Sondheimer, Rolf

OT Waldfisch

28.12. zum 65. Geburtstag Herr Munk, Jürgen

OT Witzelroda

19.12. zum 75. Geburtstag Herr Trautvetter, Günter
03.01. zum 75. Geburtstag Herr Kallenbach, Robert
09.01. zum 85. Geburtstag Herr Erbe, Helmut



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen
Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl
E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Gottesdienste

Samstag, 17.01. um 17:00 Uhr
 Sonntag, 01.02. um 14:00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht (Kl. 7)

Dienstag, 13. und 27.01. um 16:30 Uhr
 in Marksuhl, Haus der Begegnung, Pfarrgasse 4a

Zum Nachsinnen

*Nehmt einander an,
 wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob!*
(Römerbrief 15,7 - Jahreslosung für 2015)

Freundliche Grüße zu Beginn des Jahres 2015 - mögen Sie gesund bleiben an Leib und Seele und sich viele Ihrer Hoffnungen für dieses Jahr erfüllen!

Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt**Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein**

Pastorin Angelika G. Hundertmark,
 Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
 Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

11. Januar 14 Uhr
 25. Januar 14 Uhr (mit Lektorin Finke)
 8. Februar 14 Uhr

Seniorenachmittag

Do., 8. Januar 14 Uhr
 Do., 5. Februar 14 Uhr

Monatsspruch Januar:

„So lange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“
(1. Buch Mose, Kap. 8, Vers 22)

„Lebenslange Garantie“

Gott garantiert wiederkehrende, sich abwechselnde Lebensbedingungen. Gott verspricht, nicht den Rhythmus der Lebensbedingungen zu zerstören. Unter seinem Herrschaftsbogen dürfen Mensch und Tier leben.

Wenn Sie Ihr neues Jahr bedenken und in den Monat Januar starten, erlauben Sie sich die Frage:

„In welchen Rhythmen findet mein Alltag statt?“

„Welche Rhythmen kann ich als Geschenk Gottes für mein und unser gemeinsames Leben wahrnehmen?“

„Wann erwarte ich Ernte, obwohl noch Zeit zum Säen ist?“

Einen guten Start in die ersten Monate des neuen Jahres 2015 wünscht Ihnen,

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl**Ev. Pfarramt Möhra**

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
 E-Mail: PfarramtMoehra@t-online.de
 Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Gottesdienste - Möhra:

So., 11.01. - 1. Sonntag nach Epiphania
 10:00 Uhr - Gottesdienst in der Stadtkirche Bad Salzungen
So., 18.01. - 2. Sonntag nach Epiphania
 10:30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
So., 25.01. - Letzter Sonntag nach Epiphania
 10:00 Uhr - Gottesdienst in der Stadtkirche Bad Salzungen
So., 01.02. - Sonntag Septuagesimae
 10:30 Uhr - Predigtgottesdienst
So., 08.02. - Sonntag Sexagesimae
 10:00 Uhr - Gottesdienst in der Stadtkirche Bad Salzungen

Gottesdienste - Kupfersuhl:

Do., 15.01.
 18.30 Uhr - Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Wir feiern Kinderkirche

14.01.2015 von 16:30 bis 18:00 Uhr in der Lutherkirche und im Pfarrhaus Möhra! („Kinderkirche“ löst die bisherige „Christenlehre“ ab. Neu ist, dass wir neben Spiel und Aktion immer auch in der Kirche gemeinsam singen, feiern und beten.)

Liebe Gemeindeglieder!

Vielleicht fragen Sie sich: Warum werden eigentlich die Gottesdienste in der Stadtkirche Bad Salzungen auch angegeben? Darauf antworte ich Ihnen gern: Weil die beiden Gemeinden Möhra und Bad Salzungen ein Stück näher aneinander gerutscht sind. Denn ich bin nicht nur Pfarrer in Möhra, sondern auch in Bad Salzungen. Und damit Sie von diesen Veränderungen etwas erfahren, gebe ich auch die Gottesdienste in Bad Salzungen mit an. Mein Vorschlag: Feiern Sie doch an den Sonntagen, wo in Möhra kein Gottesdienst gefeiert wird, Gottesdienst in der Stadtkirche Bad Salzungen mit (z.B. verbunden mit einem schönen Spaziergang um den Burgsee im Anschluss an den Gottesdienst!)

Ein Hinweis zum Gemeindebeitrag!

Neuerdings nimmt Frau Pflieger den Gemeindebeitrag gern wieder im Pfarrhaus entgegen. Jeden zweiten Donnerstag im Monat ist sie von 10:00 bis 12:00 Uhr da.

Nächster Termin ist der 12. Februar!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19:00 Uhr.

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda**Ev. Pfarramt Schweina**

Pfarrer Norbert Endter, Pfarrgasse 7, 36448 Schweina,
 E-Mail: kirche.schweina@live.de
 Telefon: 036961 72946, Montag: Ruhetag

Gottesdienste

25.01.15 um 14:00 Uhr
 08.02.15 um 14:00 Uhr

Gemeindenachmittage

29.01. um 15:00 Uhr im DGH
 (Immer am letzten Donnerstag des Monats)

Die neue Jahreslosung aus der Bibel

*Nehmt einander an, wie Christus euch
 angenommen hat zu Gottes Lob.*

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter

**Impressum****„Gemeindebote“
 Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund**

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Die bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.